

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. April 1958

Nummer 38

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Innenministerium, S. 765.

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 1. 4. 1958, Öffentliche Sammlung „Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder e. V. Düsseldorf“, S. 765. — Bek. 2. 4. 1958, Öffentliche Sammlung „Britische und Kanadische Hilfe“, S. 766. — Bek. 1. 4. 1958, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 766. — RdErl. 2. 4. 1958, Personensstandswesen; hier: Ausbildungs- und Fortbildungskurse für die Standesbeamten und Standesbeamten-Stellvertreter, S. 767.

C. Innenminister. — D. Finanzminister.

Gem. RdErl. 26. 3. 1958, Wahrnehmung von Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsdienstes durch die Oberkreisdirektoren als Leiter der Kreispolizeibehörden in den Landkreisen, S. 770.

D. Finanzminister.

RdErl. 31. 3. 1958, Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost, S. 770.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

RdErl. 27. 3. 1958, Vergabe des großen Staatsehrenpreises und der Ehren- und Geldpreise für Verdienste auf dem Gebiete der Tierzucht und -haltung, S. 770.

II. Landwirtschaftliche Erzeugung: RdErl. 27. 3. 1958, Tilgung der Rindertuberkulose; hier: Milchprämie für anerkannt tbc-freie Bestände, S. 771.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Bek. 27. 3. 1958, Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflizenzen auf Grund des § 7 der Sprengstofflizenzenverordnung, S. 772.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

III. Heimstätten-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, Gemeinnütziges Wohnungswesen: RdErl. 31. 3. 1958, Förderung des Kleingartenwesens; hier: Bewilligung, Gewährung und Verwaltung der Landesmittel für die Förderung von Dauerkleingärten ab 1. April 1958, S. 772.

K. Justizminister.

Hinweise.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 22 v. 31. 3. 1958, S. 773/74. — Nr. 23 v. 31. 3. 1958, S. 773/74.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen.

Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 73., 74., 75. und 76. Sitzung (41. Sitzungsabschnitt) am 11., 12., 13. und 14. März 1958 in Düsseldorf, Haus des Landtags, S. 775/76.

Personalveränderungen

Innenministerium

Es sind in den Ruhestand getreten: Schutzpolizeidirektor R. Bögs, Kreispolizeibehörde Bochum; Schutzpolizeidirektor F. Osterode, Kreispolizeibehörde Essen; Polizeioberrat R. Busch, Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen; Polizeioberrat F. Springer, Kreispolizeibehörde Essen; Polizeirat M. Zygender, Kreispolizeibehörde Münster; Kriminalrat P. Wolff, Landeskriminalamt NW.

— MBl. NW. 1958 S. 765.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Öffentliche Sammlung „Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder e. V. Düsseldorf“

Bek. d. Innenministers v. 1. 4. 1958 —
I C 4/24—12.43

Dem Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder e. V. in Düsseldorf, Fürstenwall 132, habe ich auf Grund des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBI. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 (RGBI. I S. 1250) i. d. F. vom 26. Oktober 1954 (GS. NW. S. 419) die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 5. 1958 bis 31. 12. 1958 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

Versendung von Werbeschreiben und Spendenaufrufe in Presse und Rundfunk.

Die Konten des Vereins lauten:

Kreissparkasse Düsseldorf Nr. 195 533,
Postscheckamt Essen Nr. 106 159.

— MBl. NW. 1958 S. 765.

Offentliche Sammlung „Britische und Kanadische Hilfe“

Bek. d. Innenministers v. 2. 4. 1958 —
I C 4/24—12.66

Ich habe der Britischen und Kanadischen Hilfe („Rettet das Kind“) in Uelzen (Hann.), Luisenstraße 67a, die Genehmigung erteilt, die in der Zeit vom 15. 3. bis 15. 4. 1958 genehmigte öffentliche Geldsammlung auch in der Zeit vom 15. 5. bis 15. 6. 1958 im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist die Versendung von Spendenbriefen zulässig.

Bezug: Bek. v. 3. 3. 1958 (MBl. NW. S. 379).

— MBl. NW. 1958 S. 766.

Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Innenministers v. 1. 4. 1958 —
I C 4/12—11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen sind in der Schriftenreihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“ erschienen:

Heft 84: Die öffentliche Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1956
Bezugspreis: 1,90 DM zuzügl. Versandkosten;
Heft 85: Die Bundestagswahl am 15. September 1957 in Nordrhein-Westfalen,
Bezugspreis: 2,60 DM zuzügl. Versandkosten.
Die Veröffentlichungen sind zur dienstlichen Verwendung geeignet.
— MBl. NW. 1958 S. 766.

Personenstandswesen;

hier: Ausbildungs- und Fortbildungskurse für die Standesbeamten und Standesbeamten-Stellvertreter

RdErl. d. Innenministers v. 2. 4. 1958 —
I B 3 / 14.66.11—1338

In den Anlagen gebe ich den Plan der Fortbildungskurse für die Standesbeamten und Standesbeamten-Stellvertreter in Nordrhein (Anlage 1) und in Westfalen-Lippe (Anlage 2) bekannt.

Die Lehrgänge sind von erheblicher Bedeutung für die Ausbildung und Fortbildung der Standesbeamten und werden in meinem Auftrage durch die beiden Fachverbände der Standesbeamten durchgeführt. Ich weise darauf hin, daß der Besuch der Kurse für alle Standesbeamten und für die im Personenstandswesen tätigen Sachbearbeiter der Landkreise und kreisfreien Städte Pflicht ist (§ 37 DA). Standesbeamte, die aus dienstlichen oder anderen Gründen an den vorgesehenen Lehrgängen nicht teilnehmen können, müssen sich bei dem Fachverband rechtzeitig entschuldigen. Die Reisekosten der Teilnehmer sind nach § 57 PStG als sächliche Kosten der Standesbeamten von den Gemeinden zu tragen.

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten es ermöglichen könnten, die Kurse bei Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt aufzusuchen oder durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufzusuchen zu lassen.

An die Regierungspräsidenten,
Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden,
Gemeinden und Ämter.

Anlage 1

Plan für die Standesbeamten-Fortbildungskurse „Nordrhein“ im Geschäftsjahr 1958

1. Kreisfreie Städte Düsseldorf und Leverkusen, Landkreis Düsseldorf-Mettmann.
Am 15. April 1958 und 2. September 1958
von 14 bis 17 Uhr in Düsseldorf, Gaststätte „Goldener Ring“, Am Burgplatz.
2. Kreisfreie Städte M.Gladbach, Rheydt, Neuß und Viersen, Landkreise Grevenbroich und Erkelenz.
Am 17. April 1958 und 4. September 1958
von 14 bis 17.30 Uhr in Rheydt, Gaststätte „Vitrine“, Am Schmölderpark.
3. Kreisfreie Stadt Krefeld, Landkreise Kempen-Krefeld und Moers.
Am 22. April 1958 und 9. September 1958
von 14 bis 17.30 Uhr in Krefeld, Kaiser-Wilhelm-Museum, Westwall.
4. Kreisfreie Städte Wuppertal, Remscheid, Solingen, Landkreis Rhein-Wupper-Kreis.
Am 24. April 1958 und 11. September 1958
von 14.30 bis 17.30 Uhr in Wuppertal, Rathaus Elberfeld, Marktplatz, Zimmer 200.
5. Kreisfreie Städte Duisburg, Essen, Mülheim (Ruhr), Oberhausen.
Am 29. April 1958
von 14 bis 17 Uhr in Duisburg, Rathaus, Sitzungssaal.
Am 16. September 1958
von 14 bis 17 Uhr in Mülheim (Ruhr), Rathaus, Sitzungssaal.

6. Landkreise Dinslaken und Rees.
Am 6. Mai 1958
von 14 bis 17 Uhr in Rees, Hotel zum Amtsgericht.
Am 18. September 1958
von 14 bis 17 Uhr in Dinslaken, Kreishaus, Sitzungssaal.
7. Landkreise Geldern und Kleve.
Am 8. Mai 1958
von 14 bis 17 Uhr in Kevelaer, Heidelberger Faß, Kapellenplatz.
Am 23. September 1958
von 14 bis 17 Uhr in Goch, Rathaus, Sitzungssaal.
8. Kreisfreie Stadt Köln, Landkreise Köln, Rhein.-Berg.-Kreis und bestimzte Teile des Landkreises Bergheim.
Am 9. Mai 1958 und 26. September 1958
von 14 bis 17 Uhr in Köln, Kreisverwaltung, Sitzungssaal, St.-Apern-Straße 21.
9. Kreisfreie Stadt Bonn, Landkreise Bonn, Euskirchen, Siegkreis.
Am 13. Mai 1958 und 30. September 1958
von 14 bis 17 Uhr in Bonn, Stadthaus, Großer Sitzungssaal.
10. Landkreis Oberbergischer Kreis.
Am 16. Mai 1958 und 2. Oktober 1958
von 14.30 bis 18 Uhr in Gummersbach, Kreisverwaltung, Sitzungssaal.
11. Kreisfreie Stadt Aachen, Landkreise Aachen, Geilenkirchen-Heinsberg und Jülich.
Am 20. Mai 1958 und 7. Oktober 1958
von 14 bis 17 Uhr in Aachen, Hochhaus, IV. Stock, Unterrichtssaal der Verwaltungsschule.
12. Landkreis Düren und bestimmte Teile des Landkreises Bergheim.
Am 22. Mai 1958 und 9. Oktober 1958
von 14 bis 17 Uhr in Düren, Kreisverwaltung, Sitzungssaal.
13. Landkreis Monschau.
Am 3. Juni 1958 und 14. Oktober 1958
von 8 bis 12 Uhr in Monschau, Kreisverwaltung, Dienstzimmer des Landrats.
14. Landkreis Schleiden.
Am 2. Juni 1958 und 13. Oktober 1958
von 14 bis 17 Uhr in Schleiden, Konferenzzimmer in Café Friedrich.

Anlage 2

Plan für die Standesbeamten-Fortbildungskurse „Westfalen und Lippe“ für das 1. Halbjahr 1958

Die Lehrgänge finden jeweils von 9 bis 15 Uhr statt. Die Tagungsorte und -lokale werden den Standesbeamten durch die Landkreise oder kreisfreien Städte mitgeteilt werden.

1. Landkreis Wittgenstein
am 21. April 1958
2. Landkreis Siegen
am 22. April 1958
3. Landkreis Olpe
am 23. April 1958
4. Landkreis Altena
am 24. April 1958
5. Landkreis Ennepe-Ruhr
am 25. April 1958
6. Sämtliche kreisfreie Städte des Regierungsbezirks Arnsberg
am 29. April 1958 in Dortmund

7. Kreisfreie Städte Recklinghausen, Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck Landkreis am 30. April 1958	Recklinghausen
8. Landkreis am 5. Mai 1958	Lemgo
9. Landkreis am 6. Mai 1958	Detmold
10. Landkreis am 7. Mai 1958	Höxter
11. Landkreis am 8. Mai 1958	Warburg
12. Landkreise am 9. Mai 1958	Paderborn und Büren
13. Landkreis am 12. Mai 1958	Soest
14. Kreisfreie Stadt Landkreise am 13. Mai 1958	Münster Münster und Warendorf
15. Landkreis am 19. Mai 1958	Iserlohn
16. Landkreis am 20. Mai 1958	Arnsberg
17. Landkreis am 21. Mai 1958	Meschede
18. Landkreis am 22. Mai 1958	Brilon
19. Landkreis am 23. Mai 1958	Lippstadt
20. Landkreis am 28. Mai 1958	Minden
21. Kreisfreie Stadt Landkreise am 29. Mai 1958	Herford Herford und Lübbecke
22. Kreisfreie Stadt Landkreise am 30. Mai 1958	Bielefeld Bielefeld, Halle und Wiedenbrück
23. Landkreis am 3. Juni 1958	Unna
24. Landkreis am 4. Juni 1958	Beckum
25. Landkreis am 9. Juni 1958	Tecklenburg
26. Landkreise am 10. Juni 1958	Steinfurt und Ahaus
27. Kreisfreie Stadt Landkreis am 11. Juni 1958	Bocholt Borken
28. Landkreis am 12. Juni 1958	Coesfeld
29. Landkreis am 13. Juni 1958	Lüdinghausen

C. Innenminister
D. Finanzminister

**Wahrnehmung von Aufgaben
des Wirtschaftsverwaltungsdienstes durch die
Oberkreisdirektoren als Leiter der Kreispolizei-
behörden in den Landkreisen**

Gem. RdErl. d. Innenministers — IV D 1 — 11.00
Tgb.Nr. 758/58 — I A 1 (SdH) Az. 20 — u. d. Finanz-
ministers — I B 2 — Tgb.Nr. 21098/58 — v. 26. 3. 1958

Die Geltungsdauer des befristeten Gem. RdErl. d. Innen-
ministers — IV D 1 — 11.00 Tgb.Nr. 651/56 — I A 1 (SdH)
Az. 20 — u. d. Finanzministers — I F — Tgb.Nr. 1050/56 —
v. 8. 3. 1956 (MBI. NW. 1956 S. 859) wird auf das Rech-
nungsjahr 1958 ausgedehnt.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Landes-
rechnungshof für das Land Nordrhein-Westfalen.

An die Regierungspräsidenten,
Oberkreisdirektoren als Leiter von Kreispolizei-
behörden in den Landkreisen.

— MBl. NW. 1958 S. 770.

D. Finanzminister

Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost

RdErl. d. Finanzministers v. 31. 3. 1958 —
B 2720 — 15 74/IV/58

Das Landesfinanzamt Berlin hat den Durchschnittskurs
der DM-Ost gemäß § 1 Abs. 2 der Überleitungsverordnung
zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungsgän-
zungsverordnung (Dritte Steuerüberleitungsverordnung)
vom 22. Juni 1949 (Verordnungsblatt für Berlin I Nr. 41
S. 200) für den Monat Februar 1958 auf

100,— DM-Ost = 26,35 DM-West
festgesetzt.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 27. 4. 1951 (MBI. NW.
S. 544).

— MBl. NW. 1958 S. 770.

**F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

**Vergebung des großen Staatsehrenpreises und der
Ehren- und Geldpreise für Verdienste auf dem
Gebiete der Tierzucht und -haltung**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 27. 3. 1958 — II D 1 388/57

Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der
Tierzucht und Tierhaltung stehen als Auszeichnungen
zur Verfügung:

- A) große Staatsehrenpreise
- B) Ehrenpreise
- C) Geldpreise.

Der Wert der einzelnen Auszeichnungen stuft sich in
der vorstehend aufgeführten Reihenfolge ab.

Sofern nicht der Ministerpräsident des Landes Nord-
rhein-Westfalen oder die Bundesregierung Ehrenpreise
zur Verfügung stellen, sind die von mir zur Verfügung
gestellten Ehrenpreise die höchsten Auszeichnungen für
Verdienste auf dem Gebiete der Tierzucht und Tier-
haltung. Es ist daher besonderer Wert darauf zu legen,
daß sie nur für hervorragende Leistungen vergeben wer-
den.

Die Preise des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten sind als „Erste Preise“ oder Zuschlagspreise
zu diesen für hervorragende Leistungen zu vergeben. In
der Regel werden diese Preise für Gesamtleistungen in
Frage kommen. Sie können jedoch auch für besonders
hervorragende Einzelleistungen bewilligt werden. Die
Preise sind in den Schauverzeichnissen (Katalog und
dergleichen) stets, und zwar an erster Stelle, aufzufüh-
ren. Es werden die unter A), B) und C) aufgeführten
Preise zur Verfügung gestellt, wenn folgende Bedingun-
gen erfüllt sind und die Beschaffenheit der ausgestellten
Tiere die Vergebung rechtfertigt:

— MBl. NW. 1958 S. 767.

A) Auf Ausstellungen und Tierschauen, die auf der Ebene des Landes oder eines Landesteils durchgeführt werden und bei denen Großtiere und Kleintiere ausgestellt werden.

1. 1 großer Staatsehrenpreis für die beste züchterische Leistung jeweils im Wechsel in den einzelnen Tiersparten (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Kleintiere).

2. Ehrenpreise für die beste züchterische Leistung in jeder Tiersparte. Ausgenommen bleibt die Tiersparte, die jeweils in dem Jahr mit dem großen Staatsehrenpreis ausgezeichnet wird.

3. Geldpreise.

Über die Bewilligung von Geldpreisen wird jeweils auf Antrag entschieden.

B) Auf Einzelveranstaltungen der Zuchtverbände auf Landesebene oder Landesteilebene.

1. 1 Ehrenpreis für die beste züchterische Leistung der Schau.

2. Geldpreise.

Über die Bewilligung von Geldpreisen wird jeweils auf Antrag entschieden.

C) Auf Pferdeleistungsschauen (CHIO Aachen, CHI Dortmund, Landesturnier Rheinland, Landesturnier Westfalen und Turnier der Sieger) werden vergeben:

1. 1 großer Staatsehrenpreis, der als „Preis des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen“ für die durch mich zu benennende Prüfung ausgeschrieben wird.

2. Geldpreise.

Über die Bewilligung von Geldpreisen wird jeweils auf Antrag entschieden.

D) Die Entscheidung über die Vergabeung von Staats ehrenpreisen, Ehren- und Geldpreisen auf tierzüchterischen Sonderveranstaltungen mit nationalem und internationalem Charakter bleibt von dieser Regelung ausgeschlossen. Über die Vergebung wird jeweils auf Antrag entschieden.

Die Preise sind von den Landwirtschaftskammern oder Veranstaltern unter Übersendung des Schauverzeichnisses und der Klasseneinteilung bzw. der Ausschreibung so rechtzeitig zu beantragen, daß sie während der Veranstaltung ausgestellt werden können.

Mein RdErl. v. 20. 9. 1949 (MBI. NW. S. 934) betr. Verleihung von Staatsehrenpreisen (Plaketten) tritt hiermit außer Kraft.

— MBI. NW. 1958 S. 770.

II. Landwirtschaftliche Erzeugung

Tilgung der Rindertuberkulose; hier: Milchprämie für anerkannt tbc-freie Bestände

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 27. 3. 1958 — II Vet. 2182 Tgb. Nr. 739/58

Die Milchprämie des Landes Nordrhein-Westfalen für tbc-freie Rinderbestände wird im Rechnungsjahr 1958 weitergezahlt. Die durch meinen RdErl. v. 15. 3. 1957 — MBI. NW. S. 711 — aufgehobenen und für die Zeit vom 1. 4. 1957 bis 31. 3. 1958 wieder in Kraft getretenen Erlaßvorschriften gelten auch für das Rechnungsjahr 1958.

An die Regierungspräsidenten,
Kreisordnungsbehörden,
Landschaftsverbände — Viehseuchenschädigungs kassen —;

nachrichtlich:

An die Landwirtschaftskammern,
Tierärztekammern,
Landesvereinigung der Milchwirtschaft.

— MBI. NW. 1958 S. 771.

G. Arbeits- und Sozialminister

Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflauhnisscheinen auf Grund des § 7 der Sprengstofflauhnisscheinverordnung

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 27. 3. 1958 — III B 4 — 8723

Nachstehende Sprengstofflauhnisscheine werden hiermit für ungültig erklärt:

Name und Wohn- ort des Inhabers:	Muster, Nr. und Jahr:	Aussteller:
Paul Prause Ahlsen Nr. 1 Kr. Lübbecke i. W.	B Nr. 13/1957	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Minden
Heinz Hormann Nettelstedt Nr. 375 Kr. Lübbecke i. W.	B Nr. 17/1957	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Minden
Heinrich Baksmeier Oberlübbe Nr. 55 Kr. Minden i. W.	B Nr. 15/1957	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Minden
August Schneider Oberlübbe Nr. 145 Kr. Minden i. W.	C Nr. 8/1957	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Minden
Georg Strecker Honrath Kr. Siegburg	B Nr. 20/57	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Hagen
Johannes Pingel Balve Kr. Arnsberg	C Nr. 1/57	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Hagen
Otto Schneider Hohenlimburg Kr. Iserlohn	B Nr. 3/57	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Hagen
Karl Leimberg Hilden/Rhld., Markt 14	P 1 L/56	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Düsseldorf
E. Alff Vicht, Lohmühle	B Nr. 2/57	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Aachen
August Schreiber Fischelbach Kr. Wittgenstein	B Nr. 81/57	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Duisbg.
Gert Lobitz Eldagsen Nr. 48 Kr. Minden i. W.	B Nr. 2/1956	Staatl. Gewerbe- aufsichtsamt Minden

— MBI. NW. 1958 S. 772.

J. Minister für Wiederaufbau

III. Heimstätten-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, Gemeinnütziges Wohnungswesen

Förderung des Kleingartenwesens;
hier: Bewilligung, Gewährung und Verwaltung der Landesmittel für die Förderung von Dauerkleingärten ab 1. April 1958

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 3. 1958 — III C 3 — 5.710 — Tgb. Nr. 230/58

Gemäß § 5 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Neuregelung der Wohnungsbauförderung v. 31. Januar 1958 (GV. NW. S. 47) nimmt die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf am 1. April 1958 ihre Tätigkeit auf. Hierdurch werden die „Bestimmungen über die Förderung von Dauerkleingärten durch Landesmittel“ v. 30. 7. 1957 (MBI. NW. S. 1701) sowie die die Förderung des Kleingartenwesens betreffenden Formulare und Musterverträge in folgender Weise berührt:

I.

Bewilligungsbehörden für die Bewilligung von Klein gartenmitteln bleiben auch nach dem 1. 4. 1958 bis auf weiteres die Regierungspräsidenten sowie meine Außen stelle in Essen, die nach dem geltenden Kleingartenrecht als höhere Verwaltungsbehörden auch für sonstige wichtige Aufgaben auf dem Gebiete des Kleingartenwesens weiterhin zuständig sind. Die Bewilligung hat jedoch ab 1. 4. 1958 gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung v. 2. April 1957 (GV.

NW. S. 80) für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zu erfolgen. Die Gewährung (Auszahlung) der ab 1. 4. 58 bewilligten Landesmittel und die Verwaltung der gewährten Darlehen obliegt gem. §§ 12 Abs. 1 und 17 Abs. 3 WoBauFördNG der Wohnungsbauförderungsanstalt.

II.

Die vorgenannten „Bestimmungen über die Förderung von Dauerkleingärten durch Landesmittel“ vom 30. 7. 1957 werden mit Wirkung vom 1. 4. 1958 ab wie folgt geändert:

1. Nr. 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Über die Bewilligung von Landesmitteln erteilt die Bewilligungsbehörde einen Bewilligungsbescheid (Muster b) für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Dieser kann unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden.“

2. Nr. 12 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides ist der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf unmittelbar zu übersenden. Gleichzeitig ist dem Minister für Wiederaufbau eine Abschrift des Bewilligungsbescheides zu übersenden.“

3. In den Nrn. 15, 17 Abs. 1 und 2 wird das Wort „Bank“ durch das Wort „Wohnungsbauförderungsanstalt“ ersetzt.

4. Muster b (Bewilligungsbescheid):

aa) Im Kopf des Musters b erhalten die Zeilen 5 und 6 folgende neue Fassung:

„2) der Bestimmungen über die Förderung von Dauerkleingärten durch Landesmittel vom 30. Juli 1957 (MBI. NW. S. 1701) in der ab 1. April 1958 geltenden Fassung (MBI. NW. S. 772) bewillige ich Ihnen auf Grund Ihres Antrages vom für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf“

bb) Abschnitt III erhält folgende neue Fassung:

„III. Die Gewährung der Landesmittel und die Verwaltung der Landesdarlehen obliegt der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NW in Düsseldorf.

Über die Darlehen ist mit ihr ein Vertrag entsprechend Muster c der Förderungsbestimmungen abzuschließen. Die Wohnungsbauförderungsanstalt wird sich wegen des

Vertragsabschlusses mit Ihnen ins Benehmen setzen.“

cc) In Abschnitt IV werden die Worte „darlehnsverwaltende Stelle/Bank“ durch das Wort „Wohnungsbauförderungsanstalt“ ersetzt.

dd) In Abschnitt VI Ziff. 1) wird das Wort „Bank“ gestrichen.

ee) Der letzte Absatz erhält folgende neue Fassung:

a) Eine Ausfertigung an die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NW in Düsseldorf, Haroldstr. 3, mit 1 Abschrift des Antrages.

b) Eine Abschrift an den Minister für Wiederaufbau NW, Düsseldorf.“

III.

Auf die Verwaltung der für die Förderung des Kleingartenwesens vor dem 1. 4. 1958 bewilligten Landesmittel ist sinngemäß mein RdErl. v. 26. 2. 1958 — Z B 3 — 4.709.8 — betr. Verwaltung öffentlicher Wohnungsbaudarlehen anzuwenden.

Hinsichtlich des Auszahlungs- und Kontrollverfahrens verweise ich auf

a) Abschnitt D „Kleingärten“ meines RdErl. v. 8. 3. 1958 — Z B 2/4.77 — betr. „Neuregelung der Wohnungsbauförderung ab 1. 4. 58; hier: Bewirtschaftung der Landeshaushaltssmittel auf dem Gebiet des Wohnungsbau- und Kleinsiedlungswesens nach Geschäftsaufnahme der Wohnungsbauförderungsanstalt“

b) meinen RdErl. v. 11. 3. 58 — III A 3/Z B 2—4.77 — Tgb. Nr. 2251/58 — betr.: „Verbuchung der öffentlichen Wohnungsbaumittel nach dem 31. 3. 1958“, der auch für Kleingärten anzuwenden ist.

Bezug: a) RdErl. v. 30. 7. 1957 (MBI. NW. S. 1701) betr. Förderung des Kleingartenwesens; hier: Bestimmungen über die Förderung von Dauerkleingärten durch Landesmittel.

b) RdErl. v. 11. 12. 1957 — Z B 2/4.77 (n. v.) betr. Neuregelung der Wohnungsbauförderung ab 1. 4. 1958; hier: Abschluß der Nebenrechnung der Landeswohnungsbaumittel.

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Außenstelle Essen —,
die Landkreise,
kreisfreien Städte,
Ämter und Gemeinden.

— MBI. NW. 1958 S. 772.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 22 v. 31. 3. 1958

Datum	Gliederungsnummer GS. NW.	Seite
25. 3. 58 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen	213	101
24. 3. 58 Bekanntmachung des Abkommens über die Herstellung der Topographischen Karte 1 : 50 000 einschließlich der militärischen Ausgabe	7134	104
25. 3. 58 Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft	7842	105
31. 3. 58 Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Gewährleistung eines jährlichen Mindesteinkommens an Hebammen mit Niederlassungserlaubnis	2124	105

— MBI. NW. 1958 S. 773/74.

Nr. 23 v. 31. 3. 1958

Datum	Gliederungsnummer GS. NW.	Seite
25. 3. 58 Verordnung zur Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung zum Bundesentschädigungsgesetz	251	107

— MBI. NW. 1958 S. 773/74.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Beschlüsse

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 73., 74., 75 und 76. Sitzung (41. Sitzungsabschnitt)
am 11., 12., 13 und 14. März 1958 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der T. O.	Druck- sache	Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
—	—	Verpflichtung der Frau Abg. Flink (Z)	Als Mitglied des Landtags wurde Frau Maria Flink, Rurberg, Krs. Monschau, durch den Landtagspräsidenten verpflichtet. (Nachfolger des durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Abg. Dr. Krabbe) (11. 3. 58)
—	670	Nachtrag zur Landeshaushaltsrechnung 1953	Einstimmig an den Rechnungsprüfungsausschuß überwiesen. (11. 3. 58)
—	—	Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung der Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 29. Oktober 1957 (GV. NW. 1958 S. 1)	Zur Kenntnis genommen. (11. 3. 58)
—	—	Bekanntgabe der Nachweisungen über die im Rechnungsjahr 1956 eingetretenen Veränderungen im Grundbesitz des Landes Nordrhein-Westfalen	Zur Kenntnis genommen. (11. 3. 58)
1	650	Nachwahl für den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln	Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. (11. 3. 58)
2	657 624	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspolans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1958 (Haushaltsgesetz 1958) Beratung des Haushaltsgesetzes und der Einzelhaushaltspläne	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung mit folgenden Schlußzahlen in § 1 mit Mehrheit angenommen: Einnahmen und Ausgaben insgesamt 6 784 406 900 DM Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt 5 911 736 900 DM Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt 872 670 000 DM (14. 3. 58)
	657 692	Haushaltsgesetz	Festgestellt in Einnahme 40 350 DM Ausgabe 7 616 400 DM Zuschuß 7 576 050 DM
		01 — Landtag	Festgestellt in Einnahme 896 750 DM Ausgabe 51 349 050 DM Zuschuß 50 452 300 DM
		02 — Ministerpräsident und Staatskanzlei	Festgestellt in Einnahme 402 862 850 DM Ausgabe 1 191 174 050 DM Zuschuß 788 311 200 DM
		03 — Innenministerium	An den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.
	677	Anderungsantrag der Fraktion der FDP (zu Kap. 03 12 Tit. 101)	An den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.
	678	Anderungsantrag der Fraktion der FDP (zu Kap. 03 12 Tit. 101)	An den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.
	679	Anderungsantrag der Fraktion der FDP (zu Kap. 03 12 Tit. 101)	An den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.
	682	Anderungsantrag der Fraktion der FDP (zu Kap. 03 12 Tit. 850)	Der Antrag wurde zurückgezogen.

Nummer der T.O.	Druck- sache	Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
			Neuer Haushaltsvermerk: Von dem für die Neuanschaffung von Funk-Krändern vorgesehenen Betrag bleiben 228 800 DM vorläufig gesperrt. Diese Mittel dürfen nur mit Zustimmung des Ausschusses für Innere Verwaltung verausgabt werden.
675		Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 03 12 Tit. 870 und 875)	Angenommen.
675		Zu Kap. 03 12 Tit. 880	Zurückgezogen.
680		Änderungsantrag der Fraktion der FDP (zu Kap. 03 12 Tit. 870)	Neuer Haushaltsvermerk: Die für die Neuanschaffung von 7 Ausrüstungen für Fernsprechbauwagen und für UKW-Kommandowagen vorgesehenen Beträge in Höhe von 70 000 DM bleiben vorläufig gesperrt. Diese Mittel dürfen nur mit Zustimmung des Ausschusses für Innere Verwaltung verausgabt werden.
681		Änderungsantrag der Fraktion der FDP (zu Kap. 03 12 Tit. 875)	Gleicher Antrag wie Drucksache Nr. 675
		04 — Justizministerium	Gleicher Antrag wie Drucksache Nr. 675
688		Antrag von Abgeordneten aller Fraktionen (zu Kap. 04 05 Tit. 756a)	Festgestellt in Einnahme 117 688 700 DM Ausgabe 290 235 200 DM Zuschuß 172 546 500 DM
673		Antrag von Abgeordneten aller Fraktionen (zu Kap. 04 05 Tit. 756a)	Mit großer Mehrheit angenommen.
		05 — Kultusministerium	Erledigt durch die Einbringung der Drucksache 688.
662		Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 05 12 A Tit. 101 b)	Festgestellt in Einnahme 59 454 200 DM Ausgabe 947 645 600 DM Zuschuß 888 191 400 DM
663		Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 05 19 Tit. 101)	An den Kulturausschuß überwiesen.
664		Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 05 34 Tit. 601)	Abgelehnt.
665		Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 05 49 Tit. 600)	Abgelehnt.
666		Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 05 89 Tit. 605)	An den Kulturausschuß überwiesen.
		06 — Arbeits- und Sozialministerium	Abgelehnt.
672		Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 06 61 Tit. 630)	Festgestellt in Einnahme 48 043 050 DM Ausgabe 296 888 800 DM Zuschuß 248 845 750 DM
		07 — Ministerium für Wiederaufbau	Abgelehnt.
676		Stellenplan und Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt	Festgestellt in Einnahme 16 209 200 DM Ausgabe 256 461 350 DM Zuschuß 240 252 150 DM
		08 — Ministerium für Wirtschaft und Verkehr	Angenommen.
683		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und des Zentrums (zu Kap. 08 02 Tit. 612)	Festgestellt in Einnahme 29 469 650 DM Ausgabe 295 069 950 DM Zuschuß 265 600 300 DM
			Einstimmig angenommen. Unter Ziff. 2 des Antrages muß es heißen: „Der erste Absatz der Erläuterungen erhält folgenden Wortlaut:“

Nummer der T.O.	Druck- sache	Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
	640	Änderungsantrag der Fraktion der FDP (zu Kap. 08 02 Tit. 612) 10 — Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Erledigt durch den gemeinsamen Antrag Drucksache Nr. 683. Festgestellt in Einnahme 231 000 450 DM Ausgabe 437 346 550 DM Zuschuß 206 346 100 DM
	671	Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. 10 08 Tit. 600, 601, 605) 12 — Finanzministerium	Abgelehnt. Festgestellt in Einnahme 65 958 850 DM Ausgabe 288 598 000 DM Zuschuß 222 639 150 DM
		13 — Landesrechnungshof	Festgestellt in Einnahme 750 DM Ausgabe 2 019 700 DM Zuschuß 2 018 950 DM
		14 — Allgemeine Finanzverwaltung	Festgestellt in Einnahme 4 940 112 100 DM Ausgabe 1 847 332 250 DM Überschuß 3 092 779 850 DM
		Außerordentlicher Haushalt	Festgestellt in Einnahme und Ausgabe auf 872 670 000 DM Abstimmung bis zur III. Lesung des Etats zurückgestellt.
	667	Änderungsantrag der Fraktion der CDU (zu Kap. A 08 02 Tit. 542)	Abgelehnt.
	661	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu den Sachausgaben in allen Einzelplänen und in allen Kapiteln	Abgelehnt.
	624 657	Gesamtabstimmung Haushaltsplan	Der Haushaltsplan 1958 — Drucksache Nr. 624 — wurde nach der II. Lesung mit den Veränderungen gemäß den Anlagen 1 und 2 zu Drucksache Nr. 657 sowie des Nachtrages zu Anlage 1 der Drucksache Nr. 657 ange- nommen. (14. 3. 58)
Nach- trag	659	Antrag der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Dienstbezüge der Lehr- personen an den Berufsschulen (Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetz — GBG —)	Die beiden Gesetzentwürfe wurden nach der I. Lesung an den Kulturausschuß über- wiesen. (12. 3. 58)
	660	Antrag der Fraktion der CDU betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Dienstbezüge der Lehrpersonen an den Berufsschulen (Gewerbe- und Handels- lehrer-Besoldungsgesetz — GBG —)	
	658 631	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Ge- meinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 1958	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Le- sung angenommen. (14. 3. 58)
	668	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Abgelehnt. (14. 3. 58)
	669	Antrag der Fraktion der CDU betr. Entwurf eines Gesetzes über den Steuerverbund zwi- schen dem Land und den Gemeinden und Gemeindeverbänden	Abgelehnt. (14. 3. 58)
3	644	Entwurf eines Gesetzes über den Feuer- schutz und die Hilfeleistung bei Unglücks- fällen	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Le- sung einstimmig angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet. (14. 3. 58)
4	637	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung an den Wiederaufbauausschuß und an den Komm.pol. Ausschuß überwiesen. (14. 3. 58)

Nummer der T. O.	Druck- sache	Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
5	643	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau vom 4. März 1952 (GV. NW. S. 33)	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Komm.pol. Ausschuß, evtl. unter Hinzuziehung des Wiederaufbauausschusses überwiesen. (14. 3. 58)
6	646	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Niederntudorf und Oberntudorf, Landkreis Büren	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Komm.pol. Ausschuß überwiesen. (14. 3. 58)
7	647	Entwurf eines Gesetzes über die Bildung einer neuen Gemeinde Grietherort und deren Umgliederung aus dem Landkreis Kleve in den Landkreis Rees	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Komm.pol. Ausschuß überwiesen. (14. 3. 58)
8	655	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Angermund und der Gemeinde Wittlaer, Landkreis Düsseldorf-Mettmann	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Komm.pol. Ausschuß überwiesen. (14. 3. 58)
9	653	Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Erzbischöflichen Stuhl in Paderborn, dem Metropolitankapitel an der Hohen Domkirche in Paderborn, dem Bischöflichen Stuhl in Münster und dem Kathedralkapitel an der Hohen Domkirche in Münster	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen. (14. 3. 58)
10	656	Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Lande Nordrhein-Westfalen über die Herstellung der Topographischen Karte 1:50 000 einschließlich der militärischen Ausgabe	Dem Abkommen wurde gemäß Art. 66 LV zugestimmt. (14. 3. 58)
11	651 641	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und Haushaltsvorgriffe im Rechnungsjahr 1956	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 651 — wurde einstimmig angenommen. (14. 3. 58)
12	652	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und Haushaltsvorgriffe im zweiten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1957 im Betrage von 10 000,— DM und darüber	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 652 — wurde einstimmig angenommen. (14. 3. 58)
13	639	Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und des Zentrums betr. Bestellung eines Sonderausschusses zur Beratung des Besoldungsgesetzes	Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (14. 3. 58)
14	654	Beschlüsse zu Eingaben	Zur Kenntnis genommen. (14. 3. 58)

— MBl. NW. 1958 S. 775/76.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei
der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.